

**BA Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik**  
Informationen zu Vorgaben für die Praktika,  
deren Vorbereitung, Begleitung  
und Praxisreflexion  
(Modul 7/LV 4, Modul 8 u. Modul 15 )

**Modulhandbuch 2013**



EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE  
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

University of Applied Sciences

## **Allgemeine Grundlagen**

Heilpädagogische/inklusive Arbeit wird durch breit gefächerte Leistungsangebote der öffentlichen und freien Träger, von Unternehmern und in freier Berufstätigkeit wahrgenommen.

Das Studium Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik als Lernprozess soll auf wissenschaftlicher Grundlage praxisbezogen sein. Es sollen Wissen und Fertigkeiten vermittelt werden, die die angehenden Heilpädagoginnen/Heilpädagogen befähigen, den Berufsauftrag zu erfüllen.

Der Lernprozess vollzieht sich in zwei sich ergänzenden Lernfeldern:

- der Evangelischen Fachhochschule  
und
- den Praxisstellen.

Zur Realisierung der Studienziele wird eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der EFH und der Berufspraxis angestrebt. Hierfür sind schwerpunktmäßig das Praxissemester incl. dessen Vorbereitung (Modul 7/LV 4) und Begleitung (Modul 8/LV1), so wie das Teilzeitpraktikum incl. der Begleitung und Reflexion (Modul 15/LV2) vorgesehen.

Die Praktika sind das zentrale Element im Studium, in dem theoretische Bezüge mit den Anforderungen des beruflichen Alltags verknüpft werden sollen.

### **Allgemeine Ziele der praktischen Ausbildung:**

Ziel der Praxistätigkeit ist es, im Rahmen des beruflichen Alltags in einer Praxisstelle mit Unterstützung einer Vertreterin/eines Vertreters dieser Berufsgruppen, die praktische Ausübung des angestrebten Berufs zu erlernen.

Alle Praktika sind Lernprozesse und damit mehr als nur Mitarbeit im Praxisfeld. Durch die Auseinandersetzung in und mit den Berufsfeldern der heilpädagogischen/inklusive Arbeit sollen die Studierenden die vielfältigen entsprechenden Rahmenbedingungen und ihre künftige Berufsrolle im unmittelbaren Erproben kennenlernen. Entsprechend den beruflichen Anforderungen intendiert dieser Lernprozess gleichermaßen Ziele der kognitiven (Wissensaneignung), emotional-normativen (Entwicklung von Einstellungen und Haltungen) sowie handlungsorientierten Ebene (Einübung beruflicher Verfahrensweisen, Erwerb des beruflichen Könnens).

Grundlage für diese Ausführung sind die Praxisordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik und das Modulhandbuch, welche separat hiervon zu betrachten sind.

## Das Praxissemester

### Lernzielkatalog für das Praxissemester

Die besonderen Ziele dieser Praxisphase sind, Klienten und Trägersysteme (und deren Verknüpfung untereinander) kennenzulernen. Die aufgelisteten Lernziele für diese Praxistätigkeit sind allgemein formuliert. Sie sind als Anregung für den/die Anleiter/in und den/die Praktikanten/in gedacht. Beide haben die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten und Lernvoraussetzungen, sowie der Bedingungen der speziellen Arbeitsfelder, die Lernziele inhaltlich zu konkretisieren. Somit ist Raum gegeben für die individuelle Struktur der Praxistätigkeit:

#### Lernziele auf der persönlichen Ebene

Im Praktikum soll begonnen werden die Wirksamkeit der eigenen Person und der eigenen Normen, Werte und Grenzen in der Arbeit, den Umgang mit den Kollegen/innen und der Institutionen kennenzulernen. Schritte auf diesem Weg können sein:

- Wahrnehmung des eigenen Erlebens und des eigenen Verhaltens in der konkreten Praxis in Bezug auf Klienten/innen, Anleiter/innen, Mitarbeiter/innen und Institutionen.
- Verbalisieren der Wahrnehmung.
- Erkennen der Bedeutung des eigenen Verhaltens auf die Ausgestaltung der Praxissituation. Die persönliche Auseinandersetzung mit der zukünftigen Berufsrolle soll intensiviert werden, z.B. durch:
  - Erfahren und Erkennen von Rollenverhalten und Verhaltensmustern des/der Anleiters/in bzw. der übrigen Mitarbeiter/innen
  - Erfahren und Erkennen der Auswirkungen eigener Verhaltensweisen auf die Arbeit und Formen der Zusammenarbeit mit Klienten/innen
  - Erkennen des eigenen Lern- und Arbeitsstils (Umgang mit gestellten Anforderungen)

#### Lernziele auf der Klientenebene

- Kennenlernen vielfältiger Praxissituationen und Erwartungen von Klienten.
- Entwickeln der Fähigkeiten, erlebte Situationen mündlich und schriftlich darzustellen (Protokolle, Berichte)
- Kennenlernen diagnostischer Aspekte unter der Berücksichtigung theoretischer, institutioneller, persönlicher und gesellschaftspolitischer Einflüsse.
- Entwicklung beruflicher Flexibilität
- Kennenlernen unterschiedlicher Methoden
- Erproben des selbstständigen Handelns im beruflichen Alltag (Teilnahme an heilpädagogischer Förderung)
- Entwicklung angemessener Reflexionsfähigkeiten (Auswertung der Praxiserfahrungen)

#### Lernziele auf institutioneller Ebene

Kennenlernen:

- wichtiger Berufsfelder heilpädagogischer Arbeit
- der Aufgaben und Ziele einer Institution
- des Aufbaus und der Struktur einer Institution (Organigramm)
- der Aufgaben des/der Anleiters/in und der entsprechenden Entscheidungsbefugnisse
- der Kooperationen der Praxisstelle mit anderen Diensten/Institutionen
- Reflexion gesammelter Erfahrungen
- der schriftlichen Dokumentation
- des Einsatzes vorhandener Arbeitsmittel

#### Lernziele auf der berufspolitischen Ebene

Kennenlernen:

- aktueller Probleme in Bezug auf die aktuelle Entwicklung Heilpädagogischer/Inklusiver Arbeit
- aktueller Probleme in Bezug auf die Professionalisierung Heilpädagogischer/Inklusiver Arbeit
- möglicher Fortbildungs- und Supervisionsangebote

### **Umfang und zeitliche Gestaltung des Praktikums im Praxissemester**

Das **Praxissemester** liegt planmäßig im 3. Semester und umfasst 80 Arbeitstage (600 Stunden) als Blockpraktikum in der Praxiseinrichtung. Darüber hinaus ist ein Begleitseminar (Modul 8/LV 1) zu besuchen. Der vorherige Besuch einer Vorbereitung auf das Praxissemester (Modul 7/LV 4) ist verpflichtend. Nach Beendigung des Praktikums muss ein 15-seitiger Praktikumsbericht (18.000-22.500 Zeichen) erstellt werden.

Der früheste Termin zum Beginn dieses Praktikums ist der **01.03.** bzw. der **01.09.** Das Praktikum muss spätestens zum Ende des 3. Semesters abgeschlossen sein.

**Voraussetzung zur Absolvierung des Praxissemesters sind 30 Leistungspunkte.**

### **Praktikumsorte**

Die Praktika können in allen Institutionen und Organisationen abgeleistet werden, in denen Arbeitsformen der Heilpädagogik/Inklusiven Pädagogik Grundlage des beruflichen Handelns sind und in denen die fachliche Anleitung durch eine/n Heilpädagogen/in mit Diplom oder Bachelorabschluss, Sozialarbeiter/in, Sozialpädagogen/in oder einer vergleichbaren einschlägigen Qualifikation (Diplom- oder Bachelor Abschluss) geregelt ist. Die Anerkennung der Institution erfolgt durch die Unterschrift der/des Praxisbeauftragten des Fachbereiches.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung der Praktika erfolgt zu veröffentlichten Terminen bei der/dem Modulverantwortlichen. Hierzu werden Formblätter der EFH benutzt.

### **Bescheinigung**

Nach Ablauf des Praktikums bescheinigt die Praxisstelle auf einem Formblatt der EFH, dass das Praktikum „ mit Erfolg abgeleistet“ wurde. Diese Bescheinigung muss mit dem Praktikumsbericht eingereicht werden.

### **Praktikumsbericht**

Der Praktikumsbericht ist verpflichtend und ist spätestens bis zum **30.9.** bzw. **30.3.** des Folgesemesters bei dem/der Lehrenden einzureichen, er dient gemeinsam mit der Praktikumsbescheinigung zur Vergabe der Leistungspunkte (Modul 8).

Der Praktikumsbericht wird nach Absprache mit dem/der Begleitdozenten/in gefertigt. Die folgenden Stichworte dienen der Orientierung und können je nach Praktikum und besonderen Schwerpunkten entsprechend verändert oder anders akzentuiert werden.

Begleitseminar und absolviertes Praktikum sind Voraussetzungen für den Praktikumsbericht. Der Bericht ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Kriterien für den Praktikumsbericht werden in den jeweiligen Begleitveranstaltungen besprochen. Der Praktikumsbericht wird mit den Bescheinigungen der Praxisstelle bei der/dem gewählten Mentor/in eingereicht und benotet an das Sekretariat weitergeleitet.

Im Praktikumsbericht soll deutlich werden, wie sich der Lernprozess, bezogen auf die im Lernzielkatalog genannten Ebenen, gestaltet hat.

### **Inhalte des Praktikumsberichtes**

#### **Darstellung der Praxisstelle**

- Bezeichnung, Name, Anschrift der Praxisstelle, Trägerschaft, Rechtsform, Name und Berufsbezeichnung der Praxisanleiters/in
- Auftrag und Aufgabe der Praxisstelle, einschließlich rechtlicher Rahmenbedingungen, Selbstverständnis der Einrichtung
- Zielgruppe, Klientel
- Stellung im Gesamtnetz der psychosozialen Versorgung, Aussagen/ Einschätzungen zum individuellen bzw. gesellschaftlichen Bedarf für das Angebot der Praxisstelle, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, typische bzw. spezifische Angebote für Klienten
- Historische Aspekte zur Entwicklung der Einrichtung
- Organigramm

#### **Schwerpunkte der Praxistätigkeit**

- Fallbeispiel
- Förderverfahren/Methoden

## **Auswertung**

- Ertrag an Information und Wissen durch das Praktikum
- Erfahrungen, Affekte, Erwartungen in Bezug auf Klienten
- Erfahrungen, Affekte, Erwartungen in Bezug auf Mitarbeiter und Vorgesetzte
- Erfahrungen, Affekte, Erwartungen zu eigenen Gefühlen und eigener Biographie
- Vergleich der eigenen Ansprüche mit der Realität des Praxisfeldes
- Konsequenzen und Perspektiven für die weitere berufliche Entwicklung

## **Begleitung und Anleitung**

Die Gestaltung der Praxistätigkeit liegt in gemeinsamer Verantwortung von Praxisstelle und Studierenden. Die Mitverantwortung der EFH in dem Ausbildungsteil ist dabei unverzichtbar, da die Praxistätigkeit integraler Bestandteil des Studiums ist.

## **Begleitung innerhalb der EFH**

Während der Vorlesungszeit bietet die EFH Lehrveranstaltungen zur Begleitung an. Der Besuch dieser Veranstaltung ist **verpflichtend**.

Bei entsprechender Entfernung oder für Praktika, die strukturell fast ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit angesiedelt sind, werden Begleitveranstaltungen in anderer, geeigneter Form angeboten.

## **Mentoren/innen**

Als Mentoren stehen Frau Berger-Albers, Frau Fietze und Herr Michalczyk, sowie für die Heilpädagogische Ambulanz Frau Hünerbein und Frau Reichenbach zur Verfügung.

## **Anleitung zur Praxistätigkeit**

Der/die Anleiter/in:

- ist verantwortlich für die Gestaltung der Praxistätigkeit vor Ort.
- konkretisiert gemeinsam mit dem/der Studierenden im Praktikum die Praxisbedingungen.
- ermöglicht dem/der Studierenden im Praktikum die praktische Arbeit im Feld und stellt ihm/ihr das entsprechende fachspezifische Wissen und berufliches Können zur Verfügung.
- schafft die Bedingungen, damit der/die Studierende im Praktikum beruflich handeln kann und unterstützt ihn/sie bei diesen Bemühungen.
- sollte wöchentlich für Besprechungen mit dem/der Studierenden im Praktikum einen festen Termin einräumen.

## **Themen dieser Besprechungen können (z.B.) sein:**

- Auseinandersetzung mit der konkreten Praxis (Erlebtes und Erfahrenes)
- Reflexion des konkreten Handelns, der Zielsetzung der Arbeit und der vorhandenen Leitwerte...
- Information für Studierende über gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die zu leistende Arbeit im Praktikum
- Standortbestimmung im Lernprozess dem/der Studierenden im Praktikum, gemeinsame Reflexion des Praxisverlaufes, der Arbeitsbeziehung ...
- Auseinandersetzung mit dem Beruf und dem Berufsalltag

## **Das Teilzeitpraktikum**

### **Lernzielkatalog für das Teilzeitpraktikum**

Im Teilzeitpraktikum führen die Studierenden eine konkrete heilpädagogische Förderung im Kontext der anderen Module des 4. Und 5. Semesters unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Aspekte durch.

### **Lernziele auf fachlicher Ebene**

- Wissen über Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Wirkungsweisen heilpädagogischer/ inklusiver Förderung und therapeutischer Intervention
- Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes
- Übernahme von Verantwortung des eigenen professionellen Handelns für sich und andere
- Abwägen und Reflektieren von unterschiedlichen Interessen der am Handlungsprozess Beteiligten
- Den Index für Inklusion auf die Praktikumsituation beziehen

### **Lernziele auf personaler Ebene**

- Bedürfnisse des Klienten wahrnehmen und entsprechend die Fördersituation im Sinne der UN-BRK gestalten
- Die eigenen kommunikativen Stärken und Schwächen wahrnehmen, reflektieren und mit ihnen in der Handlungsphase bewusst und verantwortungsvoll umgehen
- Teamfähigkeit
- Erlernte Methoden und theoretisch erworbene Kenntnisse als Bestandteil eigener Fachlichkeit im Praxisalltag begründet einsetzen

### **Umfang und zeitliche Gestaltung des Teilzeitpraktikums**

Das **Teilzeitpraktikum** (Modul 15) wird in der Regel im **4. und 5. Semester** abgeleistet. Insgesamt müssen 25 Arbeitstage bzw. in Teilzeitform innerhalb der Vorlesungszeiten absolviert werden. Wird das Praktikum im Ausland absolviert, so geschieht dies in der Blockform möglichst in der vorlesungsfreien Zeit. Dieses Praktikum kann **jederzeit** vor Beginn angemeldet werden. Ein Praktikumsbericht wird nicht erstellt. Der/die Studierende hält im Begleitseminar eine Präsentation über ihre Praktikumsstätigkeit. Der Besuch einer Begleit- und Reflexionsveranstaltung (Modul 15/LV 2) ist verpflichtend.

**Voraussetzung zur Absolvierung des Teilzeitpraktikums ist der erfolgreiche Abschluss des Praxissemesters.**

### **Präsentation**

Die Inhalte der Präsentation werden im Begleitseminar entwickelt.

Für die Punkte:

- **Bescheinigung**
- **Praktikumsorte**
- **Begleitung/Anleitung**
- **Begleitung innerhalb der EFH**
- **Mentoren/innen**
- **Anleitung zur Praxistätigkeit**
- **Themen dieser Besprechung**

- gelten die gleichen Bedingungen, wie im Praxissemester.

***Falls sich während der Praxistätigkeiten Probleme ergeben, ist rechtzeitig Kontakt mit dem/der Begleitdozenten/in aufzunehmen!***

### **Ausnahme für die Befreiung von den Praktika**

Bei entsprechender pädagogischer Qualifikation und einer mindestens sechsmonatigen hauptberuflichen Erfahrung, die nachzuweisen ist, können Praktika-Zeiten auf Antrag erlassen werden.

### **Adressen**

Adressen finden Sie über das Jugend- und Gesundheitsamt der gewünschten Stadt, über die Träger der freien Wohlfahrtspflege (Diakonie, Caritas, AWO etc.). Bei dem/der Praxisbeauftragten kann bei Bedarf eine Liste bisheriger Praktikumsstellen eingesehen werden.

W. Michalczik  
Praxisbeauftragter  
Fachbereich Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik

Stand: Juli 2014